

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/837 S****21. Wahlperiode**

22. Juni 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Daten, Kennzahlen und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit des Jobcenters Bremen**

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadtgemeinde Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven. Beide Träger wirken in der Trägerversammlung mit; diese entscheidet unter anderem über Geschäftsführung, Personal, Organisation und wesentliche Arbeitsabläufe des Jobcenters Bremen.

Am 12. Juni hat die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen, den bisherigen Geschäftsführer mit „[sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben](#)“ entbunden. Begründet wurde die Entlassung des Leiters dieser Einrichtung, die gemeinsam von der Stadt Bremen und der Bundesagentur für Arbeit getragen wird, mit Ausgaben für zwei Räume, die insgesamt 1,2 Millionen € gekostet hätten. Entstanden seien diese Kosten zum einen durch Ausgaben für einen Raum im Rahmen des Projekts FRIDA (Frauen in der Arbeitswelt) [in Höhe von 293.000 € und Ausgaben in Höhe von rund 906.000 Euro für einen Kreativ- und Multifunktionsraum](#). In die Planung dieser Räume sei die Trägerversammlung nicht eingebunden gewesen, was einen „[schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit](#)“ darstelle. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erklärte hierzu, dass die [Trägerversammlung bei allen Maßnahmen des Jobcenters Transparenz, Wirtschaftlichkeit und eine frühzeitige Information der zuständigen Gremien](#) erwarte.

Die Haushalts- und Steuerungspraxis des Jobcenters Bremen stand bereits zuvor in der öffentlichen Diskussion. [Im Jahr 2024 wurde bekannt](#), dass das Budget für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Jahresmitte bereits weitgehend ausgeschöpft oder gebunden war. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach Steuerung, Controlling, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes.

Das Jobcenter Bremen erfüllt zugleich eine zentrale sozial- und arbeitsmarktpolitische Aufgabe. Es ist zuständig für Leistungen nach dem SGB II und soll dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder deren Umfang zu verringern. Gerade deshalb ist von erheblichem öffentlichen Interesse, wie wirksam das Jobcenter Bremen Menschen in Arbeit vermittelt, wie wirtschaftlich Eingliederungs- und Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden und wie transparent die hierfür eingesetzten öffentlichen Mittel gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist der bewilligte Gesamthaushalt des Jobcenters Bremen für das Jahr 2026, und welcher Anteil ist jeweils von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, der Stadtgemeinde Bremen sowie sonstigen Finanzierungsquellen zu tragen?
2. Wie hat sich der Gesamthaushalt des Jobcenters Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt, und welcher Anteil wurde jeweils von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, der Stadtgemeinde Bremen sowie sonstigen Finanzierungsquellen getragen? Bitte jährlich darstellen.
3. Wie haben sich die Ausgaben nach dem SGB II in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt, und welcher Anteil war dabei jeweils von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen? Bitte jährlich darstellen.
4. Wie haben sich die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen und den jeweiligen kommunalen Eigenanteil ausweisen.
5. Wie hat sich das Budget für Eingliederungsleistungen, Integrationsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen und sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Jobcenters Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich nach Maßnahmekategorien darstellen.
6. Wie hoch ist das für das Jahr 2026 bewilligte Budget für Eingliederungsleistungen, Integrationsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen und sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, und welcher Anteil war zum Stichtag 31. Mai 2026 bereits verausgabt, gebunden oder verplant?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den im Jahr 2024 öffentlich gewordenen Einschränkungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen infolge der angespannten Budgetsituation des Jobcenters Bremen vor?
8. Welche konkreten Ursachen führten nach Kenntnis des Senats dazu, dass im Jahr 2024 ein erheblicher Teil des Eingliederungsbudgets bereits zur Jahresmitte ausgeschöpft oder gebunden war?
9. Welche organisatorischen, haushalterischen oder steuernden Maßnahmen wurden seit 2024 ergriffen, um eine frühzeitige Ausschöpfung oder Fehlplanung von Eingliederungsmitteln künftig zu vermeiden?
10. Welche externen Bildungs-, Beschäftigungs- und Maßnahmenträger erhielten in den Jahren 2016 bis 2025 Aufträge, Zuwendungen oder sonstige Mittel des Jobcenters Bremen? Bitte nach Träger, Jahr, Maßnahmeart und Gesamtvolumen darstellen, soweit dies unter Wahrung vergabe-, datenschutz- und geschäftsgeheimnisrechtlicher Belange möglich ist.

11. Wie hoch war die tatsächliche Ausschöpfungsquote der Eingliederungsmittel und Maßnahmebudgets in den Jahren 2016 bis 2025? Bitte jährlich darstellen.
12. Welche Maßnahmen oder Maßnahmearten waren nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2016 bis 2025 besonders wirksam im Hinblick auf eine nachhaltige Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?
13. Welche Kennzahlen nutzt das Jobcenter Bremen, um Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung von Eingliederungs-, Integrations- und Bildungsmaßnahmen zu bewerten?
14. In welchem Umfang werden Maßnahmen, Träger und Förderinstrumente regelmäßig evaluiert, und welche Konsequenzen wurden seit 2016 aus solchen Evaluationen gezogen?
15. Welche Ausgaben sind im Zusammenhang mit dem Kreativ- und Multifunktionsraum, dem FRIDA-Raum oder vergleichbaren räumlichen Sonderprojekten des Jobcenters Bremen seit 2020 entstanden? Bitte nach Projekt, Jahr, Kostenart, Finanzierungsquelle und zuständiger Entscheidungsebene darstellen.
16. Inwieweit war die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen in Planung, Genehmigung, Finanzierung und Kontrolle dieser Projekte eingebunden?
17. Welche Konsequenzen wurden aus der Abberufung des Geschäftsführers des Jobcenters Bremen für Controlling, Mittelbewirtschaftung, Berichtspflichten, interne Freigabeprozesse und Einbindung der Trägerversammlung gezogen?
18. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten des Jobcenters Bremen in Vollzeitäquivalenten in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen und nach kommunal zugewiesenem Personal und Personal der Bundesagentur für Arbeit differenzieren.
19. Wie hat sich der durchschnittliche Krankenstand im Jobcenter Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
20. Wie haben sich Zahl und durchschnittliche Dauer der Krankheitsfälle im Jobcenter Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
21. Wie hat sich die Zahl der jährlichen Personalabgänge im Jobcenter Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt, die nicht auf reguläre Ruhestandseintritte zurückzuführen sind? Bitte jährlich darstellen und nach Gründen differenzieren, soweit möglich.

22. Wie hat sich die Zahl der Integrationsfachkräfte, Fallmanagerinnen und Fallmanager beziehungsweise vergleichbarer Funktionen im Jobcenter Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
23. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der zu betreuenden Fälle je Integrationsfachkraft beziehungsweise Fallmanagementfunktion in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte nicht nur Durchschnittswerte, sondern soweit möglich auch Verteilungen oder Belastungsspannen darstellen.
24. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über besonders hohe Fallbelastungen einzelner Beschäftigtengruppen im Jobcenter Bremen vor, und welche Maßnahmen wurden zur Entlastung ergriffen?
25. Wie hat sich die Integrationsquote beziehungsweise die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit durch das Jobcenter Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte die verwendete Definition der jeweiligen Kennzahl darstellen.
26. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Integrationen in Arbeit differenziert nach Geschlecht, Alter, Qualifikation, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Dauer des Leistungsbezugs und sonstigen relevanten Merkmalen?
27. Wie hat sich die Zahl der Leistungsminderungen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremen in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
28. In wie vielen Fällen wurde der Regelbedarf dabei um 10 Prozent, 20 Prozent oder 30 Prozent vermindert? Bitte jährlich darstellen.
29. Wie hat sich die Zahl der Leistungsminderungen aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
30. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Auswirkungen von Leistungsminderungen auf Mitwirkung, Maßnahmeteilnahme, Arbeitsaufnahme und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt?
31. Wie hat sich die Zahl der vom Jobcenter Bremen geltend gemachten Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten nach § 34 SGB II in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich darstellen.
32. In wie vielen Fällen wurden Ersatzansprüche nach § 34 SGB II erfolgreich durchgesetzt, in welcher Gesamthöhe wurden Ansprüche geltend gemacht, und welche Beträge wurden tatsächlich vereinnahmt?

33. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten künftig konsequenter, rechtssicherer und vollständiger geltend zu machen?
34. Wie bewertet der Senat insgesamt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Jobcenters Bremen im Hinblick auf Eingliederung in Arbeit, nachhaltige Verringerung von Hilfebedürftigkeit, Mittelbewirtschaftung und Steuerung von Maßnahmenträgern?
35. Welche strukturellen Reformen, zusätzlichen Kontrollmechanismen oder Berichtspflichten hält der Senat nach den jüngsten Vorgängen im Jobcenter Bremen für erforderlich?

Beschlussempfehlung:

Sven Schellenberg und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Anlage(n):

- keine